

Hellersdorf – Denise Sell versteht die Welt nicht mehr. Seit Februar kümmerte sich die Hellersdorferin liebevoll um eine Hündin, die ihrem Besitzer aus tierschutzrechtlichen Gründen entzogen wurde. Sell hätte der Bulldoggen-Dame ein Zuhause geboten – doch versteigerte das Bezirksamt die Hündin.

Denise Sell (49) ist verzweifelt. „Ich vermissе meine Lilly so sehr“, sagt sie dem KURIER. „Ich weiß nicht, wo sie ist, wie es ihr geht, ob sie in einem liebevollen Zuhause gelandet ist.“

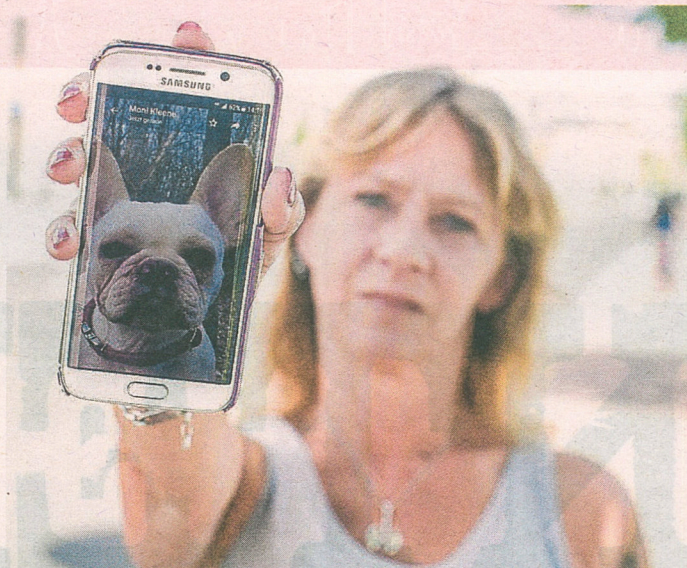
Die traurige Geschichte von Sell und ihrer Pflegehündin begann vor Monaten. „Ich hatte schon länger die Idee, mich als Pflegestelle für einen Hund anzubieten“, sagt sie.

Mitte Februar kam sie über das Tierheim an Lilly (3). Das Veterinäramt hatte die Hunde-Dame mit zwei Welpen sichergestellt – „aus tierschutzrechtlichen Gründen“, wie es hieß. Sell schloss einen Pöppelvertrag ab, gab der Hündin ein Zuhause. Lilly fand mit Erwin (5), Sells anderem Hund, einen Spielgefährten. Alles hätte so schön sein können. „Doch im Juni bekamen wir die Info, dass Lilly verkauft werden muss.“

Das Problem: Gegenüber dem Besitzer lag ein nicht rechtskräftiges Haltungsverbot vor, die Hunde konnten nicht zu ihm zurück. Doch rechtlich blieb er der Besitzer, die Hunde konnten nicht weggegeben werden. „Da dies einer Enteignung gleich käme, wäre es ein unzulässiger Zugriff in die Grundrechte“, heißt es in einer Begründung des Amtes, die dem KURIER vorliegt.

Einzigiger Weg war der „freihändige Verkauf“. Das Geld geht dann an den Vorbesitzer. Sell gab ein Gebot ab, wollte 350 Euro zahlen, doch ein anderer Interessent bot mehr. „Ich erfuhr nur, dass ein neues Zuhause gefunden wurde – laut Amt bei Leuten mit Haus und Garten.“ Für Sell Behörden-Irrsinn zum Leidwesen des Tiers. „Lilly muss Traumatisches erlebt haben. Es dauerte Wochen, bis sie bei uns zutraulich wurde.“

Auch wenn sich alles dubios anhört: Rechtlich ist es korrekt



Denise Sell (49) kann sich nur mit Handy-Fotos an ihre geliebte Lilly erinnern.

## Das Bezirksamt hat meinen Pflegehund versteigert

Denise Sell (49) wollte der süßen Lilly (3) ein Zuhause geben – es kam anders

abgelaufen, sagte Rechtsanwältin Christine Frey, zu deren Fachgebieten Tierrecht gehört, dem KURIER. „Eigentum ist im Grundrecht geschützt. Auch wenn die Hunde jemandem entzogen wurden, bleibt er der Eigentümer.“ Wehren könne sich Sell nicht – „denn Pflegeverträge sind nur auf Zeit“.

Moralisch geben die Ereignisse trotzdem Rätsel auf. „Ich frage mich sogar, ob mein Gebot wirklich auf den Tisch kam.

Dass Lilly nun wieder aus der gewohnten Umgebung gerissen wurde, kann nicht gut sein.“ Schwierig sieht das auch Tiertrainerin Ann Kari Sieme. „Aus Tierschutzsicht finde ich das unmöglich. Wenn ein Hund sich gut eingelebt hat, sollte er auch da bleiben dürfen“, sagt sie. „Die Hündin hatte genug erlebt – bis ein Tier entzogen wird, muss einiges passieren.“ Eine Anfrage an das Amt blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet. FTH



Oben: Hündin Lilly. Unten: Auch Erwin, Lillys Spielgefährte, ist nun allein.

